

# Amt für Gebäudemanagement

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0981/23

Titel der Drucksache

Sanierung Theater Waidspeicher

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

Stellungnahme

**01**

***Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Gebäude Theater Waidspeicher (Domplatz 18) den Investitionsrahmen für die zum Spielbetrieb notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln und den zuständigen Ausschuss darüber zu informieren***

Um seitens des zuständigen Amtes für Gebäudemanagement eine fundierte Kostenaufstellung vorlegen zu können, bedarf es einer Konkretisierung der Aufgabenstellung, in welcher das Ziel für die Generalsanierung definiert wird. Nach einer ersten fachlichen Einschätzung kann das Ergebnis der Generalsanierung ebenfalls beinhalten, dass zukünftig nicht mehr beide Nutzer im Objekt in ihrer jetzigen Form verbleiben können. Die hat u. a. damit zu tun, dass im Rahmen einer umfangreichen Sanierung auch Themen wie Barrierefreiheit, Entfluchtung, etc. betrachtet werden müssen.

Es wäre daher im ersten Schritt eine Untersuchung zu veranlassen, welche den Sanierungsbedarf im Hinblick auf die zukünftige Nutzbarkeit des Gebäudes bezogen auf die derzeitige kulturelle Nutzung durch den Puppentheater e.V. und das Kabarett darstellt oder ggf. Alternativen aufzeigt. Da in den Prozess mehrere Akteure einbezogen werden müssten, ist eine kurzfristige Umsetzung der Generalsanierung eher unwahrscheinlich. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass eine Generalsanierung nicht ohne Stilllegung des Spielbetriebs für die Dauer der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden kann.

Da diese Leistung nicht ohne Weiteres als Projekt in der Verwaltung eingeordnet werden kann, weil die bereits vorliegenden Maßnahmen anderweitig untersetzt sind (Schulsanierung, Kitasanierung, Zentrale Leitstelle, etc.), kann zumindest das Angebot ergehen, durch einen externen Gutachter eine umfangreiche Studie zur Generalsanierung des Objektes erstellen zu lassen, mit der Zielstellung auch künftig den bisherigen Nutzungsansatz aufrechtzuerhalten. Zur Erstellung einer solchen Studie bedarf es mind. 6 Monate Zeit, sofern die Aufgabenstellung im Vorfeld eindeutig definiert ist.

Eine Information im zuständigen Ausschuss ist daher frühestens Ende des Jahres 2023 möglich.

**02**

***Nach Vorlage der Investitionskosten wird in den Ausschüssen Bildung und Kultur sowie Finanzen, Liegenschaft, Rechnungswesen und Vergabe geprüft, wie viele Mittel, beginnend mit der Aufstellung des nächsten Haushaltes und für die kommenden Haushalte zu berücksichtigen und entsprechend im Vermögenshaushalt einzuplanen sind.***

Bezüglich der Planung des Doppelhaushalts 2024/25 ist bereits absehbar, dass die finanziellen Belastungen für den Gesamthaushalt deutlich zunehmen werden, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Tarifabschlusses sowie der Preissteigerungen unterschiedlicher Gewerke auf Grund der geopolitischen Lage. Den Haushaltsausgleich zu erzielen, stellt die Verwaltung bezüglich bereits begonnener bzw. geplanter Maßnahmen im investiven Bereich vor enorme Herausforderungen.

Inwiefern in diesem Zusammenhang zusätzliche Investitionsvorhaben finanzierbar sind, ist nach Maßgabe des Haushaltes zu entscheiden. Eine Umsetzung der Maßnahme wäre wegen der angespannten Haushaltslage lediglich bei gleichzeitigem Verzicht auf andere Projekte darstellbar. Die Bereitstellung von Planungsmitteln in den kommenden Haushalt der Stadt, wie im Sachverhalt formuliert, sollte daher erst erfolgen, wenn Klarheit über das eigentliche Investitionsvolumen besteht.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

**BP 01: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Gebäude Theater Waidpeicher (Domplatz 18) den Investitionsrahmen für die zum Spielbetrieb notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen einer Studie zu ermitteln und den zuständigen Ausschuss im Ergebnis darüber zu informieren.**

**BP 02: Nach Vorlage der Studie wird im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr eine Beschlusslage zur weiteren Vorgehensweise und zur Einordnung der Sanierungsmaßnahme hergestellt.**

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung

24.05.2023  
\_\_\_\_\_  
Datum